

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 15 (1910-1911)
Heft: 6

Artikel: Zur Reform der Arbeitsschule im Kanton Bern
Autor: K. St.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Rosa Christen.

Am 15. Februar wurde in Herzogenbuchsee die vielgeliebte, vielbewunderte Lehrerin Fräulein Rosa Christen zu Grabe getragen. Nach einer erhebenden Leichenfeier in der Kirche begleitete ein unabsehbarer Trauerzug den reich mit Kränzen geschmückten Sarg auf den Friedhof.

Rosa Christen erblickte am 18. Juni 1852 in ihrem Heimatdorfe Herzogenbuchsee das Licht der Welt, als jüngstes von 15 Geschwistern. Sie besuchte die Primarschule des heimatlichen Dorfes und durchlief dann noch drei Jahre die Sekundarschule. Nach ihrer Konfirmation trat sie im Frühling 1868 in die Fröhlichschule in Bern. Sie war schon hier, während ihrer Vorbereitungsjahre, sehr oft krank. 1871 als junge Lehrerin aus der Fröhlichschule entlassen, übernahm sie im Herbst die Mittelschule in Wynau, die sie fünf Jahre mit viel Geschick leitete. Im Herbst 1876 wurde in Herzogenbuchsee eine Elementarklasse frei. Auf den Wunsch ihrer Eltern meldete sie sich an dieselbe und wurde gewählt. Da arbeitete sie nun $34\frac{1}{2}$ Jahre. Sie hatte viel unter körperlichen Gebrechen zu leiden, und doch wartete sie ihres Berufes mit edler Hingabe und Aufopferung. Im Januar 1904 musste sie sich einer schweren Operation unterziehen, und im August 1909 einer zweiten. Von da an erlangte sie nie mehr die volle Gesundheit. Am 30. November 1910 fühlte sie ihre Kräfte erschöpft und nahm Abschied von der Schulstube und ihrer geliebten Schularbeit. Von ihrem harten Leidenslager erlöste sie ein friedlicher Tod.

Die Verstorbene hat durch ihr besonderes Lehrtalent, durch ihren unermüdlichen Fleiss, durch ihr praktisches Geschick Aussergewöhnliches geleistet. Sie wusste durch ihren Humor und ihr sonniges Wesen die Kinder zu fesseln. Sie war eine Meisterin der Schule. Sie kannte den Schlüssel, der alle Kinderherzen öffnet, die Liebe. Nichts ging ihr über die Schule und ihre Kinder. Die füllten all ihr Denken und Sorgen aus. Mit ruhiger Pünktlichkeit und Treue lag sie ihrem Berufe ob. Man darf wohl bekennen: Sie war eine Lehrerin von Gottes Gnaden.

Auch für den Lehrerinnenverein hatte sie ein warmes Herz. Sie bekleidete zwei Jahre lang das Amt einer Präsidentin in der neugegründeten Sektion Oberaargau, und sie hat es als solche verstanden, die Mitglieder für den Verein, dessen Bestrebungen und Ziele zu begeistern. Die Sektion Oberaargau wird ihr stets ein ehrendes, liebevolles Andenken bewahren, sie hat es reichlich verdient, sie stand zu jeder Zeit treu und wahr zur Sache. Die Verstorbene war auch ein eifriges Mitglied des Kantonavorstandes.

Nun ruht sie aus von ihrer Arbeit und ihrem Leiden. Die Liebe aber hält Wache über ihrem Grabe. M. W.

Zur Reform der Arbeitsschule im Kanton Bern.

Wie bekannt, soll ein neues Arbeitsschulgesetz geschaffen werden, was nach so vielen Jahren bitter nötig ist. Der Meinungen sind viele in bezug darauf, wo eine Reform einzusetzen habe. Als Primarlehrerin, die den Arbeitsunterricht an der Unterstufe erteilt, sei mir erlaubt, über einiges, das diese Stufe betrifft, meine Ansichten darzulegen. Da komme ich zum ersten Schuljahr. Soll

dieses in den Arbeitsunterricht einbezogen werden oder nicht? Bei der Beantwortung dieser Frage werden, denke ich, die Meinungen am meisten auseinandergehen. Wohl die meisten jungen Lehrerinnen werden mit „Nein“ antworten. Mit mir aber werden sich gewiss viele ältere Kolleginnen landauf und landab für Beibehaltung wehren. Die Handarbeit wirkt heilsam als Abwechslung mit der Kopfarbeit. Der Tätigkeitstrieb des Kindes ist doch eine anerkannte Tatsache. Wird er nicht geleitet und in den Dienst des Nützlichen gestellt, so wird er etwas Ungeschicktes anstellen. Ich gehöre gewiss nicht zu denen, die dem Kinde finstern Geistes die Freiheit beschneiden möchten. Aber ich glaube an das Sprichwort, dass früh sich üben muss, was ein Meister werden will. Und ich weiss es aus dreissigjähriger Erfahrung, dass auch den Kleinsten die Arbeitsschule kein Greuel ist, wie etwa auch behauptet wird. Gibt's auch in jeder Klasse solche, die dumme Finger haben und infolgedessen mit Mühe arbeiten, und denen die Arbeitsstunden nicht eben lieb sind, so ist das doch kein Grund, diese Stunden ausschalten zu wollen. Warum sollte das Kind nie etwas tun, das ihm nicht gefällt? Wird es einst im Leben draussen auf lauter Rosen gebettet sein? Man kann die Humanität auch zu weit treiben und schwach werden dabei. Bei der Handarbeit sieht das Kind den Erfolg seiner Bemühung handgreiflich vor sich und hat Freude daran. Eine Lehrerin mit der Liebe im Herzen, ohne die sie eben keine richtige Lehrerin ist, wird die Kleinen nicht überanstrengen und alles tun, um Abwechslung in die Sache zu bringen. Sie wird auch nicht möglichst viel leisten wollen, um damit zu glänzen, sondern sie hält sich bescheiden an das vorgeschriebene Pensum. (Das ist gegenwärtig leicht zu erreichen.) Jetzt frägt es sich noch, welche Art von Handarbeit denn getan werden solle. Da scheue ich mich nicht, hübsch beim Alten bleiben und weiter stricken zu wollen. Ich kann nicht daran glauben, dass die Finger mit dem Alter geschickter werden und dass das Stricken dann leichter gehe. Aller Anfang ist schwer. Zudem ist mir in meiner langen Praxis ganz selten ein Mädchen in die Schule gekommen, das noch gar nicht stricken konnte. Die Mütter machen sich förmlich eine Ehre daraus, mit ihren Mädchen der Lehrerin nicht allzuviel Mühe zu machen. Also sehe ich der Mühe halber keine Ursache, das Stricken zu verbannen. Dann taucht mir noch die Frage auf, was wohl unsere Landleute dazu sagen würden, wenn wir nun flechten, brodieren oder kneten wollten? Da hiesse es: „Das treit nüt ab.“ Schwerlich würden wir von den Eltern das Geld zum Material erhalten. Auch wenn die Gemeinden dieses gratis verabreichten, was aber sehr fraglich ist, so würde die Neuerung kaum Anklang finden beim Publikum. Wir alten Lehrerinnen haben gestrickt, niemand ist dabei zugrunde gegangen, und die Leute wussten nichts anderes und waren zufrieden dabei. Ein anderes ist die Dauer des Unterrichtes. Gewiss ist es ein Unverständ und eine Quälerei, sechs- bis neunjährige Mädchen drei Stunden lang bei der gleichen Arbeit sitzen zu lassen. Zwei Stunden einschliesslich einer Pause sind übergenug. Für die Anfänger ist eine Stunde genug. Dreimal zwei Stunden Arbeitsschule halten geht auf dem Lande wegen des oft sehr weiten Schulweges nicht. Folglich sollte die jährliche Stundenzahl herabgesetzt werden und zwar für alle drei Schuljahre der Unterstufe. Dies würde dann wieder einer Verminderung des Arbeitspensums rufen, namentlich für das dritte Schuljahr, das schon bei der gegenwärtigen Stundenzahl sehr belastet ist. Ich wenigstens würde die vorgeschriebenen Arbeiten kaum mit meiner Klasse bewältigen können, wenn ich nicht mit der zweiten etwas vorarbeitete.

Zum Schlusse gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass sich recht viele Lehrerinnen mit mir für den Arbeitsunterricht im ersten Schuljahre und insbesondere für das Stricken wehren werden. Sollte sich eine liebe Kollegin die Mühe nehmen, mich bekehren zu wollen, so bin ich des Versuchs mit Vergnügen gewärtig. Allerlei Belehrung nehme ich dankbar an.

K. St.

Chronik des Schweiz. Lehrerinnenvereins.

(Fortsetzung.)

1905.

11. Februar.

Durch Neuwahl hat sich das Redaktionskomitee der „Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung“ ergänzt und besteht aus folgenden fünf Mitgliedern: Frl. Dr. E. Graf, Bern, Frau Zurlinden, Bern, Frl. Blattner, Aarau, Frl. Benz, Zürich, Fräulein Wohnlich, St. Gallen.

Der grossen Kosten für die Ausweiskarten wegen soll für die nächste Generalversammlung auf die Taxermässigung verzichtet werden.

6. Mai.

Am 1. April 1905 wurde die zweite Hälfte der Kaufsumme mit Fr. 20,000 an Herrn Amtsnotar Gerster, als Bevollmächtigtem von Herrn Jean v. Wattenwyl, ausbezahlt; damit ist der Bauplatz definitiv in den Besitz des Schweizer. Lehrerinnenvereins übergegangen.

Aus dem Trauerhause R. S. Th. in Basel erhält der Schweiz. Lehrerinnenverein die Summe von Fr. 1000.

17. Juni.

XI. Generalversammlung, Samstag den 17. Juni 1905, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Linde in Baden (Aargau).

Referate: Aufnahme der Arbeitslehrerinnen als ordentliche Mitglieder (siehe § 4 unserer Statuten); Frau Ritter-Wirz in Sissach.

Erweiterung der „Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung“; Frl. Dr. E. Graf, Bern.

Beschaffung der nötigen Geldmittel für den Bau des Lehrerinnenheims; Frl. Häggerli, Lenzburg.

Beschlüsse: Der Kredit für Unterstützungen wird für 1906 auf Fr. 1200 festgesetzt.

§ 4 der Statuten erhält folgenden Zusatz: Litt. c: Den staatlich patentierten Lehrerinnen sind gleichgestellt: Arbeitslehrerinnen, die eine staatlich anerkannte Bildungszeit von wenigstens einem Jahr oder Vollbeschäftigung (Minimum 16 wöchentliche Stunden) aufzuweisen haben usw.

Die „Lehrerinnen-Zeitung“ soll monatlich um vier Seiten Text vermehrt und der Abonnementspreis auf Fr. 2.50 erhöht werden.

Von einem Entscheid über Ausgabe von Obligationen oder Aufnahme einer Hypothek wird heute abgesehen. Durch ein Jahr ruhigen Sammelns wird sich bis zur nächsten Generalversammlung ergeben, welche Summe uns noch zum Bau fehlt.